

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „Tom123“ vom 8. Oktober 2025 19:06

Zitat von Gymshark

Bei Zweifeln an der Korrektheit häufigen Fehlens kann eine Attestpflicht angeordnet werden. Es ist aber **nicht** der erste Schritt, sondern erfolgt erst nachdem Gespräche mit dem/r Schüler/in und Eltern erfolglos blieben und Klassenlehrkraft und Schulleitung informiert wurden. Im Alleingang kann eine Fachlehrkraft keine Attestpflicht verlangen.

Magst Du da eine Rechtsquelle nennen? Die Regelung mit den Gesprächen wäre mir neu.

Die Attestpflicht kann die Schulleitung in begründeten Fällen verhängen. Nach dem ersten Gespräch würde ich einen solche begründeten Fall sehen. Entsprechend kann die SL ein Attest verlangen. Sollten die Eltern dieses verweigern, könnte das Jugendamt/Ordnungsamt eingreifen. In der Praxis wird es einfach ein paar Fehlstunden geben.

Was man aber sicherlich machen kann, ist die Schüler(in) zu einer erneuten Teilnahme an dem Projekt oder einer Ersatzleistung zu verpflichten. Das wäre vielleicht die einfachste Lösung.